

21.05.90

EG - Fz - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung
des Zollkodex der Gemeinschaften

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung
der Fälle und der besonderen Voraussetzungen, unter denen
das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung unter
vollständiger Befreiung von den Einfuhrabgaben in Anspruch
genommen werden kann

KOM(90) 71 endg.; Ratsdok. 5459/90

Punkt der 614. Sitzung des Bundesrates am 1. Juni 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften,
der Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt die Kodifizierung des Zollrechts der
Gemeinschaften und die damit verfolgten Ziele. Er hat jedoch
erhebliche Bedenken gegen den Kodexteil, der die Regelungen
für Freizonen und Freilager aufstellt (Artikel 164 - 179),
weil in Kraft befindliches Gemeinschaftsrecht aus der

Ausgeliefert am 22. MAI 1990 ...

250/1/80

Verordnung (EWG) Nr. 2504/88 des Rates vom 25. Juli 1988 über Freizonen und Freilager in zwei wichtigen Bereichen unberücksichtigt bleibt. Das gilt zum einen für die fehlende sog. Freizonenfiktion als Teil der Legaldefinition aus Artikel 1 Abs. 4 a) Freizonen-/Freilagerverordnung, die wegen ihrer zentralen, statussichernden Bedeutung für die deutschen Freihäfen unverzichtbar ist. Das gilt aber auch für die ebenfalls fehlende Bestimmung aus Artikel 1 Abs. 2 c) der genannten Verordnung, die den Umfang von Zollförmlichkeiten und Kontrollmaßnahmen in Freizonen und Freilagern richtungsweisend begrenzt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß die vorbezeichneten Regelungen aus dem verabschiedeten Freizonenrecht unverändert in den Zollkodex übernommen werden, damit es für die deutschen Freihäfen nicht zu gravierenden Nachteilen kommt; auf die vom Bundesrat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985 abgegebene Stellungnahme zu diesem Themenkomplex wird hingewiesen - BR-Drucksache 498/85 (Beschluß) -.